

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Jänner 1838



Rathsprotokoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr in der Sitzung am 31. Jänner 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger.

554. Das Kassaamt um Erfolgszahlung 33 fl 20 xr CMz aus den Intereßen der bischöflichen Stiftung.
Sind diese 33 fl 20 xr CMz aus den depositirten Schindler'schen Intereßen zu erfolgen.

Referat des Magistratsraths Buberl.

533. Protokoll mit Eleonora Hayder pcto unerlaubter Benützung von Gehülffinnen beim Weisnähen.
Da die Eleonora Hayder keine Bewilligung zur Ertheilung des Unterrichts im Weisnähen erwirkt hat,
so wird ihr auch die Ertheilung dieses Unterrichts strengstens u. bei sonst eintretenden Strafen
untersagt.

553. Das Kassaamt um Hereinbringung des dem Georg Baumgartner im Ort N. 25 zuerkannten
Strafbetrages pr 1 fl CMz im Pfändungswege.
Wird pcto eines rückständigen Strafbetrages pr 1 fl CMz die executive Mobilarpfändung gegen Georg
Baumgartner hiermit bewilligt.

532. Protokoll mit A.M. Ekmayr pcto unbefugten Stärkeverkaufes.
Da eine Gewerbsstörung erwiesen ist, so ist der A.M. Ekmayr die abgenommene Stärke zum eigenen
Gebrauche rückzustellen, es wird ihr aber bedeutet, daß sie als Viktualienhändlerin zum Verkaufe der
Stärke nicht berechtigt ist, u. daher im Betretungsfall nach der Strenge der Gesetze bestraft werden
wird.

527. Josef Bäk, großjähriger Mühljunge in der Glasfabrik am Wechsel unter der Herrschaft Bärnegg
um den grundobrigkeitlichen Heurathsmeldschein.

Referent trägt auf folgenden Bescheid an: Ist der grundobrigkeitliche Meldschein auszustellen.

Rath Haydinger ist mit diesem Antrage einverstanden.

Rath Freyinger an der Meinung, daß Bäk als großjährig seinen Heurathsmeldschein bei seiner
Personalinstanz nachzusuchen, und sich übrigens belangend des politischen oder commätischen
Consens an das Districts-Commät Garsten als seine Conscriptionsbehörde zu werden habe, und
hiernach zu bescheiden sei.

Rath Maurer ist mit dem Referenten einverstanden, desgleichen der Vorstand, daher Conclusum per
majora:

Ist der grundobrigkeitliche Meldschein auszustellen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär